

II- 934/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4720 IJ

A N F R A G E

1989-12-07

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Praxmarer  
an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Bundessportheim Hinterglemm

Wie die Anfragesteller in Erfahrung bringen konnten, sollen Schüler aus Kärnten im nächsten Jahr ihren Aufenthalt im Bundessportheim Hinterglemm nach vier Tagen abbrechen müssen, weil Beamte aus den Zentralstellen dort ihren Osterurlaub verbringen wollen. Da es sicherlich nicht der Zweck eines Bundessportheims ist, für Beamte als billiges Urlaubsquartier zu dienen, richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß im nächsten Jahr Schülern aus Kärnten das Bundessportheim Hinterglemm nur vier Tage zur Verfügung steht, weil dann Beamte aus Zentralstellen die Zimmer für deren Osterurlaub in Anspruch nehmen?
2. In welchem Ausmaß haben Beamte der Zentralstellen in den letzten zehn Jahren das Bundessportheim Hinterglemm in Anspruch genommen?
3. Zu welchen Jahreszeiten wurde das genannte Heim von den Beamten in den letzten zehn Jahren hauptsächlich beansprucht?
4. Welche Beamte, getrennt nach Dienstklassen, haben ihren Urlaub dort verbracht?
5. In welchem Ausmaß gilt die Reservierung von Bundessportheimen für Beamte als eine Sozialleistung für Bundesbedienstete?
6. Welche Kosten entstehen dadurch jährlich dem Bund?